

30.06.2023

## Kleine Anfrage 2066

der Abgeordneten Henning Höne, Dirk Wedel und Ralf Witzel FDP

### **Beteiligung des Bundes: Ist der Vorschlag von Ministerpräsident Wüst zu den Altschulden zum Scheitern verurteilt?**

Die Landesregierung, vertreten durch Ministerpräsident Hendrik Wüst, Ministerin Mona Neubaur und Ministerin Ina Scharrenbach, kündigte am 19. Juni 2023 „den Einstieg in die Lösung für kommunale Altschulden“ an.<sup>1</sup> Dafür will das Land den Kommunen 9,86 Milliarden Euro der Schulden abnehmen.

Die Regierungen von Bund und Land haben zunächst über eine gemeinsame Lösung verhandelt. Der Wüst-Vorschlag ist offenbar jedoch nicht mit der Bundesregierung abgestimmt. In ihrer Presseinformation ließ sich Kommunalministerin Scharrenbach zitieren, das Land habe die „Hand Richtung Bundesregierung ausgestreckt“. Der Bund müsse die Hand jetzt annehmen.

Ausweislich ihrer Presseinformation ist der Landesregierung bewusst, dass der Bund nur unter bestimmten Bedingungen bereit wäre, „sich zu 50 Prozent an den vom Land zu übernehmenden übermäßigen Liquiditätskrediten zu beteiligen“.

Ministerpräsident Wüst verwies auf „theoretisch gehaltene Eckpunkte“, die der Bund im Frühjahr vorgestellt habe. Diese Eckpunkte sind der Öffentlichkeit nun bekannt geworden. Denn das Medium „The Pioneer“ bot in seinem Briefing vom 26. Juni 2023 das Eckpunktepapier des Bundes zum Download an.

Unter anderem fordert der Bund:

- Das Land muss die kommunalen Altschulden bis spätestens zum 31. Dezember 2023 übernehmen. (Punkt 2)
- Der Bund ist lediglich bereit Schulden des Landes zu übernehmen, er will nicht die Schulden der Kommunen direkt auf sich nehmen. (Punkt 4)
- Das Land muss gewährleisten, dass die verschuldeten Kommunen „eigene Beiträge“ für die Entschuldung leisten. (Punkt 5)
- Das Land muss verhindern, dass die Kommunen erneut Liquiditätskredite aufbauen. Das Land muss regelmäßig an den Bund berichten (Punkt 6)

---

<sup>1</sup> <https://www.land.nrw/pressemitteilung/landesregierung-nordrhein-westfalen-geht-mit-programm-fuer-kommunale-altschulden>, Abruf am 19.06.2023

Der Plan der Landesregierung sieht hingegen vor:

- Das Land will die kommunalen Schulden voraussichtlich erst zum 01.07.2024 übernehmen. (Vorlage 18/1357, Seite 6)
- Das Land übernimmt die Hälfte der kommunalen Altschulden in eine Landesschuld, der Bund soll die andere Hälfte übernehmen.
- Das Land refinanziert den Schuldenfond, indem sie allen Kommunen jedes Jahr 460 Mio. Euro aus der Grunderwerbsteuer vorenthält. Die begünstigten Schuldnerkommunen müssen keine eigenen Beiträge leisten.
- Eine kommunale Schuldenbremse ist nicht Teil von Ministerpräsident Wüsts Plan – auch wenn Ministerin Scharrenbach sich in einzelnen Medien dafür ausgesprochen hat. Auch andere Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Aufbaus kommunaler Liquiditätskredite sind nicht vorgesehen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Inwieweit plant die Landesregierung einen Nachtragshaushalt 2023 zur Übernahme kommunaler Altschulden?
2. Da die Landesregierung lediglich die Hälfte der Altschulden in eine Landesschuld überführen will, geht sie davon aus, dass der Bund sich lediglich an diesen neuen Landesschulden zur Hälfte beteiligt?
3. Inwieweit plant die Landesregierung über die bisher bekannten Vorschläge hinaus, dass sich die Kommunen, die an einer Übernahme von Altschulden durch das Land partizipieren, mit Pflichtzahlungen an der Tilgung beteiligen?
4. Weshalb hat die Landesregierung keine Maßnahmen zur Verhinderung eines erneuten Aufbaus kommunaler Liquiditätskredite in Ministerpräsident Wüsts Plan einbezogen?
5. Da die Landesregierung in diesen zentralen Punkten dem Bund widerspricht, für wie realistisch hält die Landesregierung, dass sich der Bund an Ministerpräsident Wüsts Plan beteiligt?

Henning Höne  
Dirk Wedel  
Ralf Witzel